

Ein elektrisches Haus auf der Alp

Autor(en): **Klapp, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft (12): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im *Doppeltarif* abgegeben, wobei die Verrechnung von 12 bis 13.30 Uhr und von 21 bis 6 Uhr zu folgenden *Nachtstrompreisen* geschieht:

für die ersten 500 kWh pro Jahr 4,0 Rp/kWh
 für weitere 1000 kWh pro Jahr 3,5 Rp/kWh
 für weitere 1500 kWh pro Jahr 3,0 Rp/kWh
 für alle weiteren kWh pro Jahr 2,5 Rp/kWh

III. Für gewerbliche Betriebe, wie Verkaufsmagazine, Hotels, Wirtschaften, Werkstätten, Fabriken usw. wird der gesamte jährliche Energieverbrauch in zwei Staffeln zu 35 und 15 Rp./kWh verrechnet. Die Kilowattstunden, die zu 35 Rp./kWh verrechnet werden, sind ebenfalls abhängig von der Anzahl der Lichtanschlußstellen, wie folgt:

für die ersten 10 Anschlußstellen 30 kWh pro Jahr u. Anschlußstelle
 für die nächsten 10 Anschlußstellen 25 kWh pro Jahr u. Anschlußstelle
 für die nächsten 10 Anschlußstellen 20 kWh pro Jahr u. Anschlußstelle
 für alle weiteren Anschlußstellen 15 kWh pro Jahr u. Anschlußstelle

Bei Mehrverbrauch tritt die zweite Staffel zu 15 Rp./kWh in Kraft.

IV. Für Reklame- und Schaufenster-Beleuchtung wird ein Rabatt von 10% auf die Preise von Tarif III gewährt, wenn die Beleuchtung von der Dämmerung an bis mindestens 22 Uhr eingeschaltet bleibt.

V. Für Koch- und Heizzwecke, die nicht durch Tarif II erfasst werden, bis zu einem Anschlusswerte von 10 kW.

Tageszeit: Winter 6.00 bis 12 Uhr 10 Rp/kWh
 Sommer 13.30 bis 21 Uhr 8 Rp/kWh

Nachtzeit: 21 bis 6 Uhr und 12 bis 13.30 Uhr
 für die ersten 500 kWh pro Jahr 4,0 Rp/kWh
 für weitere 1000 kWh pro Jahr 3,5 Rp/kWh
 für weitere 1500 kWh pro Jahr 3,0 Rp/kWh
 für alle weiteren kWh pro Jahr 2,5 Rp/kWh

Für grössere Anlagen werden Sonderverträge gemacht.

Für elektrische Schnellheizer wird Fr. 20.— pro kW Mindestpreis verlangt; für Küchen, Speicheröfen und Heisswasserspeicher Fr. 10.— pro kW und Jahr. VI. Die Energieabgabe für Motoren und sonstige gewerbliche Zwecke erfolgt zu einem Staffeltarif, bei dem die Gebrauchsdauer durch entsprechende Rabatte Berücksichtigung findet. Für Motoren, die auch während der Nacht benützt werden, (21 bis 6 Uhr), wird der Doppeltarif bewilligt. Der Preis für die Nachtenergie beträgt 5 Rp./kWh.

Für die Tarife II bis IV wird keine Zählermiete erhoben; für die Tarife V und VI beträgt die jährlich zu entrichtende Mietgebühr $\frac{1}{12}$ des Anschaffungswertes des Zählers. Sämtliche Sperrzeiten für Licht- und Wärmestrom sind aufgehoben.

Die neuen Tarife sollen die Einführung von voll-elektrischen Haushaltungen ermöglichen. Bemerkenswert ist der Umschlag, in den der neue Tarif gekleidet ist; er stellt eine wirkungsvolle Werbung dar. (Abb. 24.) Hy.

EIN ELEKTRISCHES HAUS AUF DER ALP

Dass in der Schweiz bis zu den höchsten Alpen hinauf die Dörfchen und selbst einzelliegende Häuser elektrisch beleuchtet und mit Kraft versehen sind, dürfte kaum überraschen. Bis in alle Einzelheiten hinein ist selbst ein Chalet in 1400 m Höhe ebenso vollkommen elektrisch eingerichtet, wie eine moderne Wohnung in der Stadt, nur mit dem Unterschied, dass an Stelle von Zentralheizung ausschliesslich elektrisch geheizt wird. Da ich täglich die Vorteile einer elektrisch eingerichteten Wohnung im eigenen Heim in Köln erlebe, reizte es mich sehr, ein solches Chalet, das sich in Braunwald (Kanton Glarus) befindet, zu bewohnen (Abb. 25). Ich habe es nicht bereut.

Die sieben Räume des Chalets sind tatsächlich in jeder Hinsicht mit allen Bequemlichkeiten der modernsten Wohnung ausgestattet. Im grossen Wohnzimmer steht ein anheimelnder grosser elektrischer Kachelofen (Abb. 26), der ein kleines Schaltbrett mit 3 Schaltern aufweist, um je nach der Aussen-

temperatur, die im Winter häufig — 20 Grad Celsius erreicht, mit 1,2 oder 6 kW Strom zuzuführen. Ausserdem ist für die Uebergangsheizung eine Steckdose vorhanden, um einen der verschiedenen Zimmeröfen, die von 1—2 kW regulierbar sind, anzuschliessen. Die Wohndiele wird ebenfalls auf



Abb. 25 Braunwald; rechts das elektrifizierte Chalet.

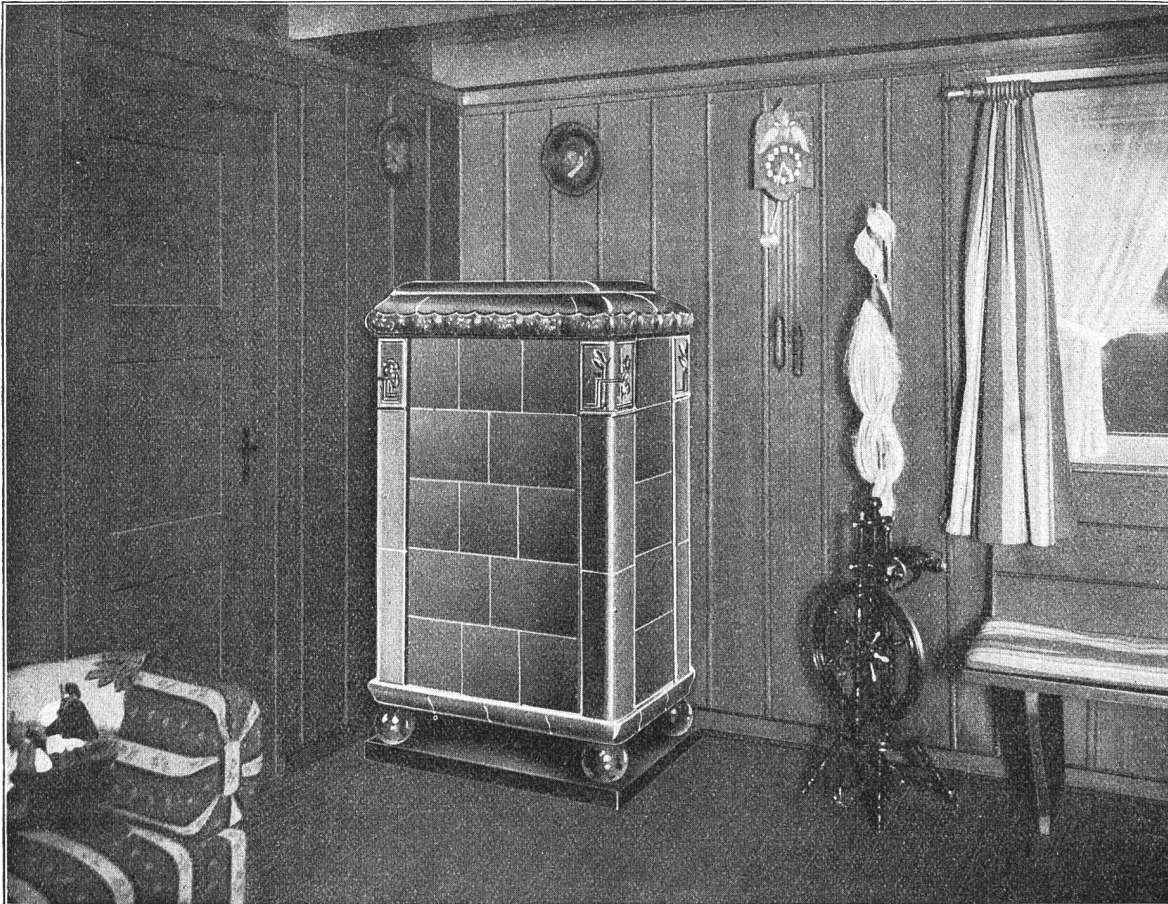


Abb. 26 Wohnzimmer mit elektrischem Kachel-Speicherofen im Chalet Braunwald.

diese Weise geheizt, während die Veranda mit ihren Schiebefenstern eine unter den ringsumlaufenden Bänken eingebaute regulierbare Dauerheizung besitzt. Das Gastzimmer und die beiden Schlafzimmer, sowie die Küche werden alle mit transportablen Zimmeröfen je nach Bedarf geheizt, wofür entsprechende, geerdete Heizsteckdosen am Heizstromkreis vorgesehen sind. Neben diesen Heizsteckdosen sind noch eine Anzahl von Kraftsteckdosen zum Anschluss von Wasserkochern und

Heizplatten, Bügeleisen usw. zweckentsprechend angebracht. Im Badezimmer oberhalb der Küche ist ein 125-l-Heisswasserspeicher aufgehängt, der das Bad, die Waschtouletten und die Küche ständig mit heissem Wasser versorgt, neben der vorzüglichen frischen Kaltwasserleitung. Der elektrische Herd mit seinen 3 Heizplatten und grossem Brat- und Backofen in der Küche gestattet der Hausfrau eine Zubereitung der Speisen nach ganz moderner Art.

O. Klapp, Köln.

WERBELITERATUR, WERBEMASSNAHMEN, KLEINE MITTEILUNGEN

Förderung der elektrischen Küche im Kanton Thurgau

Der Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes des Kantons Thurgau hat beschlossen, ab 1. Januar 1932 die Einführung der elektrischen Küche durch ein Prämierungssystem zu fördern. Es werden jedem Wiederverkäufersekundärnetz für installierte und wirklich in Verwendung stehende Kochherde (Rechauds von zwei Platten an inbegriffen) Prämien ausgerichtet, die für die ersten 10 Kochherde in einem Sekundärnetz je Fr. 20.— pro Herd und Jahr und für weitere 10 Kochherde im gleichen Sekundärnetz je Fr. 10.— pro Herd und Jahr betragen. Durch

diese Prämien wird für die Sekundärnetze die Rentabilität der elektrischen Küche sichergestellt.

Hy.

Entwicklung der elektrischen Küche in Zurzach

Im alten Marktflcken Zurzach sind gegenwärtig 200 elektrische Kochherde und 97 Boiler eingerichtet. Beinahe 70% aller Haushaltungen sind mit elektrischen Küchen ausgerüstet. In den Tagen vom 5. bis 13. Dezember 1931 hat das Aargauische Elektrizitätswerk in der Turnhalle durch sein Kreisbureau in Zurzach eine bemerkenswerte Ausstellung elektrischer Apparate veranstaltet, verbunden mit Vorführungen der elektrischen